

Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 39. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 13.12.2018

Beschluss-Nummer: 0660/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) Herrn Uwe Tandler für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Beschluss-Nummer: 0646/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Änderung der Finanzierung für den Neubau eines Großfeld-Kunstrasenplatzes im Stadion Barbarastraße 21 (Beschluss Nr. 0484/2017) in einer Höhe von 845.000,00 EUR. Die Investition Neubau Großfeld-Kunstrasenplatz wurde im Haushalt 2018 mit einem Gesamtvolumen von 821.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 424110040 veranschlagt. Aufgrund der baufachlichen Prüfung vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) werden für den Förderumfang Kosten in Höhe von 844.942,00 EUR als angemessen anerkannt. Für die Finanzierung wird von Seiten der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Änderungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus aus dem Programm Sachsen-Anhalt Sportstättenbau gestellt. Die Finanzierung stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

	Ansätze Haushaltsplan 2018/ Finanzierungsmittel	Finanzierung neu
Finanzierungsbedarf der Investitionsmaßnahme	821.000,00 €	845.000,00 €
Zuwendungen Dritter	485.000,00 €	497.400,00 €
Finanzierung Förderung Land	410.000,00 €	445.400,00 €
Finanzierung Förderung Lotto-Toto	75.000,00 €	52.000,00 €
Eigenmittelanteil der Stadt Schönebeck (Elbe)	336.000,00 €	347.600,00 €
Finanzierung aus der Investitionspauschale	303.400,00 €	303.400,00 €
Finanzierung aus Grundstücksverkäufen	32.600,00 €	32.600,00 €
Kostenübernahmeerklärung durch den Verein UNION 1861 Schönebeck e. V.	,- €	11.600,00 €

Beschluss-Nummer: 0647/2018
Der Stadtrat wählt gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 2014) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Schiedspersonen als Stellvertreterinnen der Schiedsstellen I – III für eine Amtszeit von 5 Jahren:

- Schiedsstelle I**
Stellvertreterin – Frau Helga Lehmann
- Schiedsstelle II**
Stellvertreterin – Frau Kathrin Schweichler
- Schiedsstelle III**
Stellvertreterin – Frau Angelika Neumann

Beschluss-Nummer: 0651/2018
Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0655/2018
Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 25.09.2018 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“ zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 5 i.V.m. § 137 Abs. 6 KVG LSA die übergebene Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Beschluss-Nummer: 0656/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Beschluss mit der Nummer: 0126/2010, Einziehung eines Teils der Straße (Grundweg), aufzuheben.

Beschluss-Nummer: 0661/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt nachfolgende Änderung im Investitionsplan und die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 75.000,00 € für die Herstellung der Baufreiheit für die durch das LHW zu errichtende Kalltallhalle.

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Planansatz 2018	Planansatz 2019
bisher im Haushalt veranschlagt:			
421110050	Union 1861 Schönebeck e.V. Einbau Umkleiraum und WC für Damen	10.000,00 €	65.000,00 €
geplante Veränderung im Haushalt:			
421110050	Union 1861 Schönebeck e.V. Einbau Umkleiraum und WC für Damen	- 10.000,00 €	- 65.000,00 €
552120040	Wasserwehr Schaffung Sozialbereich und Arbeitsraum an Kalltalle	10.000,00 €	65.000,00 €

Beschluss-Nummer: 0662/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Änderung der Finanzierung für den Anbau von 2 Fahrzeugstellplätzen nach DIN sowie die Instandsetzung des Umkleide- und Sanitärbereiches einschließlich der Heizung des Feuerwehrgerätehauses Ranies in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mit einer Gesamtsumme von 503.000,00 € Der Finanzierungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

Investitionsmaßnahme Bezeichnung	Planansatz 2018	Veränderung in der Finanzierung	Finanzierungsbedarf neu
bisher im Haushalt veranschlagt:			
12611 2015 001 Neubau Stellplatz Feuerwehr OT Ranies			
Einzahlungen	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
Auszahlungen	394.000,00 €	73.100,00 €	467.100,00 €
Zuschussbedarf	324.000,00 €		397.100,00 €

Die Untersetzung der Eigenmittel in Höhe von 397.100,00 €
– Investitionspauschale 320.000,00 €
– 12611 0032 Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer 5.000,00 €
– 12611 2013 003 Deckung aus dem Umbau/Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Salzelmen 72.100,00 €

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0475/2017 vom 09.11.2017 tritt damit außer Kraft.
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

An alle Mitglieder der Ortschaftsräte, Gemeinde- und Stadträte, Verbandsgemeinderäte

und Kreistage sowie ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher Dank an das Ehrenamt in der Kommunalpolitik!

Sehr geehrte Damen und Herren,
für das sich dem Ende neigende Jahr 2018 ist es mir wichtig und ein besonderes Anliegen, mich bei Ihnen als ehrenamtliche Kommunalpolitiker für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in Ortschaftsräten, in Gemeinde- und Stadträten, in Verbandsgemeinderäten und in Kreistagen sowie als ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher vor Ort zu bedanken. Sie bringen neben Beruf und Familie Ihre Zeit, Lebenserfahrung, Kompetenz und vor allem Ausdauer und Herzblut bei der Suche nach den besten Lösungen für Ihre Kommune und ihre Einwohner und Bürger ein. Wie wichtig dieser Einsatz ist, wird in der Öffentlichkeit nicht immer genügend wahrgenommen. Ohne das ehrenamtliche Engagement kann das Gemeinwesen nicht existieren. Mit ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit haben Sie mitgeholfen, dass sich Bürger mit ihrer Kommune identifizieren und sie als Heimat empfinden. Ich habe großen Respekt vor dem was Sie für die Kommunen ehrenamtlich leisten. Ihr Wirken vor Ort verdient besondere Anerkennung und meinen herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und beste Gesundheit sowie Schaffenskraft für das Jahr 2019 verbunden mit dem Wunsch, dass Sie sich weiterhin engagiert und vielfältig an der demokratischen Willensbildung in Ihrer Heimatkommune beteiligen. Auch für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und die ab dem 1. Juli 2019 beginnende neue Wahlperiode werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag und engagierte Bewerberinnen und Bewerber benötigt, sei es als Einzelbewerber oder als Mitglied einer Wählergruppe oder Partei oder als Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Ortsvorstehers. Bitte nehmen Sie an den Kommunalwahlen teil und begeistern Sie auch Andere für diese wertvolle Tätigkeit. Unsere Kommunen brauchen für die Kommunalwahlen noch mehr von diesem Engagement, mehr Bestreben, mehr Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger, Frauen und Männer, Alt und Jung. Alle sind gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Holger Starkmecht

Amtliche Bekanntmachung Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen 15 Jahre
 - Erdreihengräber 25 Jahre
 - Erd- und Urnenwahlgräber 30 Jahre
 - Urnenwahlgräber 20 Jahre
 - Erb - Grabstellen 40 Jahre
- nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen 2019 die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen von 2004
- Erdreihengräber von 1994
- Erd- und Urnenwahlgräber von 1989
- Urnenwahlgräber von 1999
- Erbgräber von 1979

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen. Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen. Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen. Diese Kontrollen werden voraussichtlich im August 2019 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden. Grabstelleneinhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2018
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0667/2019
Vertrag zur Übertragung der Niederschlagswasserentsorgungsanlagen in der Stadt Schönebeck (Elbe) - Ortschaft Ranies - an die Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
9. Vorlagen-Nummer: 0673/2019
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
10. Vorlagen-Nummer: 0676/2019
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0393/2017
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom
a) 03.12.2018 und
b) 05.11.2018 (gesonderte Niederschrift lt. Beschluss Nr. 0100/2015 vom 12.02.2015)
16. Informationen der Verwaltung
17. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
18. Vorlagen-Nummer: 0670/2019

19. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nummer: 0680/2019
Personalangelegenheit
20. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nummer: 0681/2019
Personalangelegenheit
21. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nummer: 0682/2019
Personalangelegenheit
22. Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechts
Vorlagen-Nummer: 0666/2019
Verkauf von Grundstücksflächen hinter der Barbyer Straße 4/5
23. Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0034/2014 vom 09.10.2014
24. Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0286/2016 vom 23.06.2016
25. Nachtrag zum Beschluss Nr. 0244/2016 vom 11.02.2016 zum Verkauf von Grundstücksflächen am Breiteweg
26. Verkauf von Grundstücksflächen im Bereich Sachsenlandstraße/ Kärntener Straße
27. Grundsatzentscheidung zum Verkauf des Campingplatzes Kolumbussee einschließlich des Kolumbussees und des Campingplatzes Gisela-Eder-See einschließlich des Gisela-Eder-Sees
28. Tausch von Ackerflächen im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens
29. Änderung des Beschlusses Nr. 0554/2018 vom 14.06.2018
Verkauf einer Grundstücksfläche zur Erschließung einer Deponie/Korrektur der Käuferin
30. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
31. Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
– Anordnung gemäß § 7 Geschäftsordnung des Ausschusses
(gesonderte Niederschrift lt. Beschluss Nr. 0100/2015 vom 12.02.2015)
32. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 09.01.2019

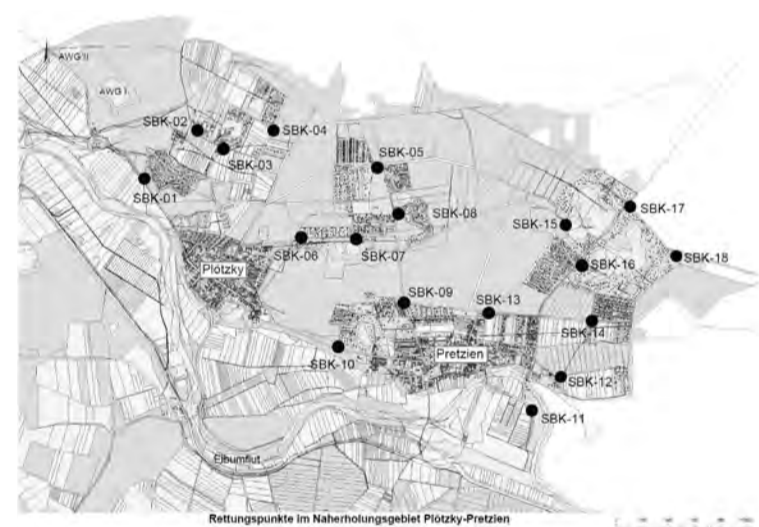


Knoblauch
Oberbürgermeister

Einrichtung von Rettungspunkten im Naherholungsgebiet Plötzky-Pretzien

Bei Unfällen in Außenbereichen kommt dem Herbeiführen von Rettungskräften eine besondere Bedeutung zu, da die sonst üblichen Bezeichnungen von Straßen und Hausnummern dort nicht zu finden sind. Daher wurden per 01.01.2019 im Naherholungsgebiet 18 Rettungspunkte eingerichtet. Im Falle eines Unfalls können die Bezeichnungen der Punkte (SBK-01 bis SBK-18) dem Rettungsdienst (über den Notruf: 112) mitgeteilt werden, um ein genaues Anfahren des Unfallorts zu ermöglichen. Die Lage und Bezeichnungen der Punkte werden einheitlich bei der Rettungsleitstelle des Salzlandkreises geführt.

Gesamtübersicht der 18 Rettungspunkte:



Bezeichnung	Standort
SBK-01	K1296 / Einmündung „Amselweg“ (Am Pfeiffers See)
SBK-02	Kleiner Waldsee – Höhe Parkplatz / Ferienpark
SBK-03	Kleiner Waldsee – Höhe Einmündung „Bürgerholz“
SBK-04	Waldseestraße – Höhe Einmündung „Grüner Waldsee“
SBK-05	Regenbreite „Waldidyll“ – Höhe Einmündung „Gommernsche Straße“
SBK-06	Friedhofsweg – Höhe Parkplatz gegenüber der ELB-AUE GmbH (Rezeption)
SBK-07	Friedhofsweg – Höhe „Edersee“
SBK-08	Gommernsche Straße – Höhe Ferienhausanlage „Am Kolumbussee“
SBK-09	Gommernsche Straße – Höhe Einmündung „Perlberg 2“
SBK-10	K1296 / Einmündung „Grüner See“ (E1)
SBK-11	Steinhafen – Nähe Campingplatz
SBK-12	Großer Weinberg – Höhe Forstweg
SBK-13	Dornburger Straße / Einmündung - Zuwegung zum „Steinbruchsee“
SBK-14	Forstweg (Verlängerung der Dornburger Straße) – Einmündung Zuwegung „Felsensee“ (E1)
SBK-15	Höhe Parkplatz „Steinbruchsee“ – Nähe Tauchstation
SBK-16	K1759 - Parkplatz mit Schutzhütte (Nähe „Felsensee“)
SBK-17	K1759 / Einmündung Kanonenweg (Richtung „Langer See“ – E2)
SBK-18	Am „Langer See“ – Kanonenweg / Höhe Abzweigung „Am Neuen See“ (Richtung Dornburg)

Schönebeck (Elbe), d. 09.01.2019

Im Auftrag



Zug
Amtsleiterin
Sicherheits- und Ordnungsamt

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und gegebenenfalls mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden: